



**Amt für regionale Landesentwicklung
Lüneburg**

Geschäftsstelle Verden

Vereinfachte Flurbereinigung Bierde
-öffentliche Bekanntmachung-

Bearbeitet von Herrn Reinke
Datum: 10.09.2020

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung der Wertermittlungsergebnisse in dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Bierde, Landkreis Heidekreis

Für die aufgrund des Beschlusses vom 09.07.2012 zur Flurbereinigung Bierde gehörenden Flurstücke ist die Wertermittlung gemäß §§ 27 bis 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durchgeführt worden. Die Wertermittlungsergebnisse sind am 16.12.2014 festgestellt worden.

Da sich der Verkehrswert für landwirtschaftliche Nutzflächen zwischenzeitlich erhöht hat, wird der Umrechnungsfaktor gemäß Nr. 6 des Wertermittlungsrahmens zur Ermittlung von Kapitalerträgen für Geldabfindungen, Geldentschädigungen und Geldausgleiche in Anlehnung an den Verkehrswert für Ackerland (Stichtag: 31.12.2019) auf 1.000,00 EUR je Wertzahl geändert.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Änderung der Wertermittlungsergebnisse kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden, Eitzer Straße 34, 27283 Verden, Widerspruch erhoben werden (§ 141 Abs. 1 FlurbG i.V.m. §§ 68 – 73 VwGO).

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung.

Hinweis:

Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter: <http://www.arl-lq.niedersachsen.de> eingestellt. Bitte folgen Sie dann in der Menüleiste „Aktuelles“ dem Pfad „Öffentliche Bekanntmachungen“.

Im Auftrage

▪ (Reinke)

L.S.